



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5294.02

ED/P095294
Basel, 21. Dezember 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 20. Dezember 2011

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2009 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer „Regierungsvereinbarung“, die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. „Abschlusszertifikat“ vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulausbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kreiert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungsmessungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug („Allgemeine Anforderungen“) der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheitert, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stoltz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Januar 2008 erhielten die Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn von ihren Regierungen den Auftrag, gemeinsam mit den Partnerkantonen einen vierkantonalen Staatsvertrag auszuarbeiten. Vom Dezember 2008 bis zum Mai 2009 ging der Entwurf eines solchen Staatsvertrags zusammen mit den beiden Konkordaten HarmoS und Sonderpädagogik und dem Ratschlagsentwurf „Gesamtschweizerische

und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ in die Vernehmlassung. In Reaktion auf die Vernehmlassungsresultate sowie auf das vom Stimmvolk des Kantons Aargau im Mai 2009 abgelehnte Bildungskleebatt beschlossen die vier Regierungen, auf einen Staatsvertrag zu verzichten und stattdessen eine Regierungsvereinbarung abzuschliessen. Mit diesem Verzicht einigten sich die Regierungen darauf, die strukturelle Angleichung nur noch im Sinne einer langfristigen Konvergenz anzustreben. Vierkantonal verbindliche Berechtigungen für die weiterführenden Schulen lagen in der Folge nicht mehr in Reichweite. Im Dezember 2009 dann haben die Regierungen der vier Kantone eine gemeinsame „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz“ unterzeichnet. Im darauf aufbauenden Tätigkeitsprogramm beschlossen sie, unter anderem in den Themenbereichen „Checks und Aufgabensammlung“, „Abschlusszertifikat“, „Lehrplan“ und „Lehrmittel“ intensiv zusammenzuarbeiten. In manchen Bereichen ist die Zusammenarbeit bereits weit fortgeschritten und zeigt, dass Teile der im Anzug geäusserten Anliegen verwirklicht werden können.

2. Laufende Arbeiten

Als ein Baustein dieser Zusammenarbeit hat das vierkantonale Teilprojekt Laufbahnentscheide einen Entwurf zu einer vierkantonalen Laufbahnverordnung erarbeitet. Dieser sieht unter anderem vierkantonal gleiche Beurteilungssysteme und Übertritte vor. Der Regierungsausschuss des Bildungsraums hat diesen Entwurf gewürdigt, aber angesichts der in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlichen politischen Voraussetzungen und Fahrplänen entschieden, dass der Entwurf den Kantonen nur als Leitlinie für die weiteren kantonalen Entwicklungen dienen soll (nach dem Konvergenzprinzip).

Im Themenbereich „Checks und Aufgabensammlung“ sind die Verträge zwischen den vier Kantonen und den Auftragnehmern erstellt und werden von den vier Regierungsräten noch vor Ende 2011 unterzeichnet werden können. In allen vier Kantonen sind die dazu nötigen Parlamentsbeschlüsse für die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen eingeholt worden. In Basel-Stadt erfolgte dies im Rahmen der Vorlagen zur „Gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ im Mai 2010. Mit den Checks (Leistungstests) werden der jeweilige Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler erhoben; die Ergebnisse werden für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Weiterentwicklung des Unterrichts, der Schule und des gesamten Schulsystems genutzt. Die Umsetzung soll im Rahmen des Projekts Schulharmonisierung aufsteigend ab Schuljahr 2013/14 erfolgen. Es ist geplant, dass die Erlasse zu Datenschutz und Datenverwendung gemäss den vertraglich festgehaltenen Rahmenbedingungen im März 2013 vom Regierungsrat verabschiedet werden können.

Zum Themenbereich „Abschlusszertifikat“ hat der Regierungsausschuss des Bildungsraums vierkantonale Prämissen verabschiedet, und das Teilprojekt Abschlusszertifikat hat einen Schlussbericht erstellt. Bei den basellandschaftlichen und basel-städtischen Arbeiten zu den neuen (nach den Vorgaben des Lehrplans 21 zu gestaltenden) Stundentafeln hat sich gezeigt, dass zur geplanten Implementierung eines Unterrichtsgefäßes für die Projektarbeit noch Fragen offen sind. Gegenwärtig laufen diesbezügliche Arbeiten und Abklärungen, so dass der Regierungsausschuss voraussichtlich im Februar 2012 abschliessend über das Abschlusszertifikat entscheiden kann. Da das vierkantonale Abschlusszertifikat in Bezug auf die Schulangebote der Sekundarstufe II nicht direkt selektionswirksam sein darf, hat der Grosse Rat festgehalten, dass die Berechtigungen für den Übertritt an die weiterführenden Schulen mit kriteriengestützten Entscheiden im Volksschulabschluss erteilt werden sollen.

3. Künftige Lösung

Am 19. Mai 2010 hat der Grossen Rat beschlossen, dass allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule Basel-Stadt ein Volksschulabschluss ausgestellt wird, der die Berechtigungen für den Übertritt an die weiterführenden Schulen auf der Basis von vordefinierten Kriterien enthält. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben des Schulgesetzes hat das Erziehungsdepartement im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Laufbahnverordnung in Angriff genommen. Deren Entwurf befindet sich bis im Januar 2012 in einer verwaltungsinternen Anhörung. Es ist erklärtes langfristiges Ziel, dass auch im Bereich der Laufbahnverordnung auf dem Konvergenzprinzip aufbauend eine vierkantonale Angleichung erreicht wird.

Die Beschlüsse des Grossen Rates machten es nötig, dass beispielsweise bei den Übertrittsentscheiden nach Regelungen gesucht werden musste, die von den im erwähnten Entwurf für eine vierkantonale Laufbahnverordnung vorgeschlagenen Regelungen abweichen. Somit bleiben die Übertrittsverfahren in den vier Kantonen des Bildungsraums weiterhin unterschiedlich. Gleichwohl bemühen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, dass die Laufbahnverordnungen (und damit auch der Übertrittsentscheide in die weiterführenden Schulen) der beiden Kantone so weit wie möglich übereinstimmen. Die Ergebnisse der Anhörung werden zeigen, inwieweit die erreichten Übereinstimmungen auf Akzeptanz stossen.

Dem wichtigen Anliegen der Anzugsstellenden nach vierkantonal vergleichbaren Dokumenten für eine Lehrstellenbewerbung kann das vierkantonal verbindlich definierte Abschlusszertifikat gerecht werden. Die Teilzertifikate der Checks 10 und 11 sowie die Projektarbeit werden vierkantonal nach den gleichen Rahmenbedingungen und nach den gleichen Beurteilungskriterien erstellt und sind somit vierkantonal vergleichbar zu lesen. Solange die fachlichen Leistungen mit Noten beurteilt werden, wird aber das Teilzertifikat „fachliche Semesterleistungen“ nicht vierkantonal vergleichbar gelesen werden können. Solange sich die Beurteilungsmassstäbe der Lehrpersonen nicht aus standardisierten Kriterien ableiten, bleiben diese unterschiedlich. Der Bildungsraum Nordwestschweiz nimmt diesbezüglich aber seine strategische Funktion wahr, indem er für die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften die Entwicklung von Kompetenzrastern auf drei Niveaus in Auftrag gegeben hat. Die Einführung dieser zukunftsorientierten Kompetenzraster und die darauf aufbauenden Aufgabensammlung und Checks werden dazu führen, dass sich die Beurteilungsmassstäbe der Lehrpersonen zumindest annähern und transparenter herleiten lassen.

Das Anliegen der Anzugssteller nach Stärkung der Berufsbildung und diesbezüglicher Chancengerechtigkeit in den Leistungszügen wird von der Schulharmonisierung stark unterstützt. Gemäss Richtwert sollen die Schülerinnen und Schüler zu je einem Drittel den drei Leistungszügen zugeteilt werden. Dadurch wird auch erreicht, dass der A-Zug nicht zur Restschule verkommt.

4. Antrag

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl mit der vierkantonalen Konzipierung des Abschlusszertifikats, der Aufgabensammlung, der Checks und der zugrundeliegenden Kompetenzraster als auch mit den Arbeiten zur Laufbahnverordnung und zur Beruflichen Orientierung auf der Sekundarstufe I die Anliegen des Anzugs Oswald Inglin und Konsorten aufgegriffen und umgesetzt werden. Insbesondere der Check 10 und die Projektarbeit des Abschlusszertifikats erfüllen den dringenden Wunsch nach vierkantonal vergleichbaren Zertifikaten. Zudem schafft die Zusammenarbeit der beiden Basel bei der Laufbahnverordnung

(und den damit verbundenen Übertrittsfragen) die geforderte Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die weiterführenden Schulen. Die Stärkung aller drei Leistungszüge der Sekundarstufe I, die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen und die spezifische Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung sind die Grundlage für die angestrebte Stärkung der Berufsbildung.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Regierungsvizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin